

Änderungsantrag zur Turnierordnung der Schwäbischen Schachjugend

Antrag

Punkt **1.1 der Turnierordnung** soll geändert und zugleich um den Begriff der aktiven Spielberechtigung ergänzt werden. Die bisherige Regelung bezieht sich allgemein auf alle Turniere der Schwäbischen Schachjugend.

Bisherige Fassung

An den Turnieren der Schwäbischen Schachjugend (SSJ) können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und laut Mitglieder-Verwaltung in der laufenden Saison für einen dem Bayerischen Schachbund angeschlossenen Schwäbischen Verein spielberechtigt sind.

Neue Fassung

An den **Qualifikationsturnieren** der Schwäbischen Schachjugend (SSJ) können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und laut Mitgliederverwaltung in der laufenden Saison für einen dem Bayerischen Schachbund angeschlossenen schwäbischen Verein **aktiv spielberechtigt** sind.

Begründung

Durch die Ergänzung des Wortes „**Qualifikationsturnieren**“ wird klargestellt, dass diese Voraussetzung nur für Turniere gilt, bei denen sich Jugendliche für weiterführende Meisterschaften qualifizieren können. Offene Turniere, insbesondere die Turniere der Rapidserie, werden dadurch nicht erfasst.

Zusätzlich soll ausdrücklich festgelegt werden, dass eine **aktive Spielberechtigung** für einen schwäbischen Verein erforderlich ist. In der Vergangenheit nahmen an einer Kreiseinzelmeisterschaft Jugendliche teil, die lediglich passive Mitglieder eines schwäbischen Vereins waren, ihre aktive Spielberechtigung jedoch für einen Verein außerhalb Schwabens besaßen. Aufgrund der bisherigen Formulierung wurde argumentiert, dass eine passive Mitgliedschaft für die Teilnahme ausreiche.

Dies könnte dazu führen, dass Spielerinnen und Spieler, die aktiv für einen Verein außerhalb Schwabens gemeldet sind, sich über ein schwäbisches Qualifikationsturnier für die Schwäbische Jugendeinzelmeisterschaft qualifizieren und dadurch schwäbischen Jugendlichen Qualifikationsplätze wegnehmen.

Die Bayerische Schachjugend lässt bei der Meldung zu den Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaften jedoch nur Spielerinnen und Spieler zu, die für den jeweiligen Bezirk aktiv spielberechtigt sind. Die neue Formulierung schafft deshalb eine eindeutige und einheitliche Regelung.

Maximilian Kling und Peter Przybylski